

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.11.2018

Sachstand Verkehrskonzepte Köln-Kalk

hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk am 25.01.2018, TOP 9.2.5

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

AN/0401/2016: „Wie ist der Sachstand bei der Erstellung des Verkehrskonzeptes Kalk Nord?“

Frage 2:

AN/0401/2016: „Gibt es hierbei erste Ergebnisse?“

Frage 3:

AN/0401/2016: „Gibt es einen verbindlichen Zeitplan zur Anfertigung des Verkehrskonzeptes?“

Frage 4:

1322/2016: „Da der Grunderwerb zum Ausbau der Rolshover Straße teilweise abgeschlossen ist, hat man mittlerweile die Planungen aufnehmen können (Fragen 1 und 2)?“

Frage 5:

1322/2016: „Gibt es die Ergebnisse zur Verkehrsuntersuchungen (Fragen 4 und 5)“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

Verkehrskonzept und Verkehrsuntersuchungen

Im Folgenden wird „Kalk-Nord“ (Fragen 1-3, 5) als durch die Straße des 17. Juni/Istanbulstraße, B 55 a, Kalker Hauptstraße und den Rangierbahnhof eingegrenzter Bereich definiert.

Angrenzend an das Untersuchungsgebiet wurden bereits mehrere Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Die Verwaltung hat die Umnutzungen und städtebaulichen Entwicklungen südlich der Kalker Hauptstraße auf dem Huwald-Hammacher-Gelände, der ehemaligen Kaufhof-Filiale sowie der potenziellen AWB-Aufsiedlung intensiv durch Verkehrsuntersuchungen begleitet und geprüft. Die Gutachten wurden sukzessive aufeinander aufgebaut, sodass die zukünftig zu erwartende Gesamtverkehrsbelastung im Umfeld der Kalker Hauptstraße ermittelt werden konnte. Als Ergebnis der Verkehrsuntersuchungen soll der Knotenpunkt Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße umgebaut und signaltechnisch überarbeitet werden, um auch zukünftig den Verkehr leistungsfähig abwickeln zu können.

Die Beschlussvorlage zum Baubeschluss soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 der Bezirksvertretung Kalk zur Beratung vorgelegt werden. Der Baubeschluss zur Herstellung des signalisierten Überwegs in Höhe der Sieversstraße über der Rolshover Straße wurde der Bezirksvertretung am 25.01.2018 vorgelegt und beschlossen.

Die Verkehrsuntersuchungen und die resultierenden Maßnahmen zeigen auf, dass die zukünftige verkehrliche Entwicklung im Gebiet aus Sicht der Verwaltung keine wesentlichen Änderungen erfordert.

Die Zusammenfassung und die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sind als Anlage¹ dieser Mitteilung beigelegt.

Verkehrssituation und Fahrradstraße Kalk-Mülheimer-Straße

Der bereits heute stark belastete Knotenpunkt Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße wird aufgrund der zukünftigen Entwicklungen südlich der Kalker Hauptstraße umgebaut und signaltechnisch überarbeitet. Eine Öffnung der Kalk-Mülheimer Straße für den Zweirichtungsverkehr für Kraftfahrzeuge würde dazu führen, dass die Lichtsignalanlage Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße weitere zusätzliche Verkehrsbeziehungen signaltechnisch abwickeln müsste (zusätzliche Phasen). Weitere Phasen führen dazu, dass sich die Verkehre auf dieser stark belasteten Kreuzung nicht mehr leistungsfähig abwickeln lassen.

Es ist geplant, noch im Jahr 2018 ein Radverkehrskonzept für den Bezirk Kalk extern zu vergeben. Im Rahmen des Konzepts wird auch die zukünftige Bedeutung des Radverkehrs auf der Kalk-Mülheimer Straße überprüft.

Änderungen der Verkehrsführung

Im Abschnitt zwischen der Kalker Hauptstraße und der Vorsterstraße ist die Vietorstraße für den Zweirichtungsverkehr geöffnet. Die Gründe hierfür sind:

- die direkte Erschließung des Parkhauses der Köln Arkaden für von Osten kommende Verkehre und die Entzerrung der Parkhauserschließung,
- die Vermeidung von langen Umwegen und
- die Erschließung der auf der östlichen Seite liegenden Wohnbebauung.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße in dem o. g. Abschnitt der Vietorstraße würde somit die Erreichbarkeit der Fahrbeziehungen Köln Arkaden und die Verkehrserschließung der Wohngebiete verschlechtern und zu unerwünschten zusätzlichen Verkehren in das Gebiet führen.

Eine Linksabbiegemöglichkeit von der Kalker Hauptstraße von Westen kommend in die Barcelona-Allee ist nicht zwingend erforderlich, weil bereits heute eine Linksabbiegemöglichkeit in den Walter-Pauli-Ring vorhanden ist und von dort die Köln Arkaden problemlos erreichbar sind.

Verkehrsberuhigung Kalker Hauptstraße

Der Beschluss vom 03.03.2016, TOP 7.1 beinhaltet eine nicht klar definierte „verkehrsberuhigte Zone“ auf der Kalker Hauptstraße. Für eine verkehrsberuhigte Zone kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht: Ein verkehrsberuhigter Bereich gemäß VZ 325.1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

¹ Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH: Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben ehem. Kaufhof in Köln-Kalk, 2015 (Auszug)

(Spielstraße), ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone), eine Tempo 30-Zone oder die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mittels Einzelbeschilderung.

Die verkehrliche Bedeutung und Nutzung sowie der Ausbau der Kalker Hauptstraße lassen einen verkehrsberuhigten Bereich heute nicht zu. Dazu wäre ein kompletter Umbau erforderlich.

Nach § 45 Abs. 1b Nr.3 der StVO kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder Bereiche mit „überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht“.

Das hohe KFZ- Verkehrsaufkommen und die wichtige Erschließungsfunktion für den gesamten Bezirk schließen diese Art der Verkehrsberuhigung in der Kalker Hauptstraße heute aus. Um einen solchen Bereich ausschildern zu können, müsste die Erreichbarkeit der Kalker Hauptstraße für Kraftfahrer eingeschränkt werden.

Eine Tempo 30-Zone kann ebenso wenig eingerichtet werden, da gemäß §45 Abs. 1c in einer Tempo-30-Zone keine Lichtsignalanlagen und benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen zulässig sind. Diese sind auf der Kalker Hauptstraße vorhanden. In Fällen, wo keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann, gibt es andere Alternativen um Höchstgeschwindigkeiten zu reduzieren und eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Eine Alternative wäre die Einschränkung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h mittels Einzelbeschilderung. Dadurch könnte die Geschwindigkeit verringert werden. Die Geschwindigkeitsbeschränkung hätte die Konsequenz, dass mehrere Lichtsignalanlagen auf der Kalker Hauptstraße angepasst werden müssten und die Leistungsfähigkeit im gesamten Straßenzug deutlich abnehmen würde.

Nach der Neuerung der StVO gilt, dass „auf Straßen des überörtlichen Verkehrs im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäuser“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet werden kann. Eine übergreifende Geschwindigkeitsreduzierung auf der Kalker Hauptstraße scheidet damit aus.

Da die Kalker Hauptstraße mit einem Ratsbeschluss im Mai 2001 nicht mehr als „örtliche Hauptstraße“ kategorisiert ist, wurde unter dem Begriff „verkehrsberuhigte Zone“ die Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches“ nach § 45, Abs. 1d der StVO als Tempo 20-Zone geprüft. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 45, Abs. 1 bis 1e kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen „nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.“ Um Aussagen zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich treffen zu können, sind deshalb weitere Verkehrsuntersuchungen, wie z.B. Durchgangsverkehrszählungen notwendig.

Die Verwaltung wird die erforderlichen Untersuchungen und die Durchgangsverkehrszählung beginnen und die Bezirksvertretung Kalk unaufgefordert über die Ergebnisse informieren.

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Straßenplanung Rolshover Straße

Die Anfang der 2000- er Jahre erstellte Planung zur Umgestaltung der Rolshover Straße zwischen Wetzlarer Straße und Singhofener Straße ist nach den heutigen Anforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Teileinrichtungsbreiten überholt und muss vollständig überarbeitet werden.

Anlage

1. Auszug Ergebnisse Verkehrsgutachten

